

Stuttgart.

Geschehen am 14. März 1912.

vor Ratschreiber Müller.

Es erscheinen

1. Herr Stadtpfleger Bürkle hier, persönlich bekannt, handelnd als Vertreter der Stadtgemeinde

Stuttgart

2. Herr Kirchenpfleger Stierle hier, handelnd als Vertreter der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Stuttgart,

persönlich bekannt,

und erklären:

Wir bekennen uns zum Inhalt des vorstehenden, uns vorgelesenen und von uns unterzeichneten Vertrags.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Stadtpfleger Bürkle.

Kirchenpfleger Stierle.

Ratschreiber Müller.

Gesch.-Reg. Nr. 23.

Umsatzsteuer aus 360 M - 3

für den Staat 5 M 40 3

„ die Stadt 2 „ 88 „

vorläufig berechnet 8 M 28 3

Umsatzsteuerverzeichnis Nr. 11 pro 11 d. 19 12.

Vertragsgebühr 3 M-

Einz.-Reg. Nr. 1.p.I qu. 1912.

Reichsstempelsteuer aus 360 M - 3

1. gem. Tarif 11 a b. Reichsstempelgef. 1 M 20 3

2. Zuschlag gem. § 90 Abs. 4 des. Gef. 1 M 20 „

zus. rund 2 M 40 3

Vorläufig Stv.

Berechnet! Stuttgart, den 1. Mai 19 2 Ratschreiber Ziegler

Bezahlt! Stuttgart, den 10. 19 2 Ratschreiber Ziegler.

Staatl. Zuschlag 1 M 20 3. Verwendet auf der N. Abschrift (für die Stadtkasse). E. Reg.-Nr. 11 p. 19 12.

Bauabteilung des Vorstehender Vertrag wurde von dem Gemeinderat am 6. April 1912, Prot. § 1004,

genehmigt.

Stuttgart, den 9. Mai 19 12.

Stv. Ratschreiber: Ziegler.

Abschrift.

13

Stuttgart.

Kauf-Vertrag.

Die Stadtgemeinde Stuttgart,

vertreten durch Stadtpfleger Bürkle hier

verkauft an

die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Stuttgart

- vertreten durch Kirchenpfleger Stierle hier -

die

vom Hospitalplatz hier - I. A. Lit. C. Nr. 2. -

- Grundbuch Heft 410 C. Abt. I. Nr. 159. -

abgehend zum Bau des Reformationsdenkmals erforderliche

Fläche im Messgehalt von ca 24 qm

für

den Kaufpreis von 15 M pro qm.